



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 21. April 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-108](#)
Titel: **Bericht zum Postulat von Rahel Bänziger Keel: „Offenlegung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Interessen in Spitälern“ (2012/187)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**Bericht zum Postulat von Rahel Bänziger Keel: „Offenlegung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Interessen in Spitälern“ ([2012/187](#))**

Vom 21. April 2015

1. Ausgangslage

In ihrem Postulat vom 21. Juni 2012 wies Rahel Bänziger auf die Gefahr von Konflikten zwischen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Interessen in Spitälern hin. Sponsoring von Forschungs- oder Assistenzstellen können, so ihre Befürchtung, zum Beispiel zum Einsatz gewisser Produkten führen, die medizinisch nicht zwingend indiziert sind. Die Postulantin forderte deshalb, zu prüfen, wie die Interessen bei medizinischer Forschung in Spitälern zwecks Herstellung voller Transparenz offengelegt werden können.

In der Vorlage wurde deutlich aufgezeigt, dass auf mehreren Ebenen eine Kontrolle über mögliche Verflechtungen von Industrie und Spital implementiert ist und aktuell kein Transparenzdefizit auszumachen ist. Laut Humanforschungsgesetz ist die Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz (EKNZ) für eine Genehmigung sämtlicher Forschungsprojekte zuständig. Konkret wird bei jedem eingereichten Gesuch festgestellt, ob die ethischen, rechtlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an das Gesetz erfüllt sind. Weiter verfügen die Akademien der Wissenschaften Schweiz einerseits über Richtlinien zu einer Dokumentationspflicht, andererseits zur „Zusammenarbeit Ärzteschaft und Industrie“, welche auf drei Prinzipien beruhen: Trennung von ärztlichem Handeln und geldwerten Leistungen durch Dritte; Transparenz bzw. Offenlegung von geldwerten Leistungen oder Vorteilen durch die Industrie; Äquivalenz bezüglich dem angemessenen Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung. Auf Seiten der Industrie existiert neu ein sog. Pharma-Kodex, wodurch die Betriebe in Zukunft selber zur öffentlichen Publikation von Kooperationen mit Personen oder Organisationen des Gesundheitswesens verpflichtet sind. Auch ist ein allgemeines Geschenkverbot festgeschrieben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Beratung in der Kommission**2.1 Organisatorisches**

Die Vorlage wurde in der Sitzung vom 27. März 2015 in Anwesenheit von Regierungsrat Thomas Weber, Generalsekretär Olivier Kungler sowie von Andrea Primosig, Spitalcontroller VGD, behandelt.

2.2 Beratungen in der Kommission

Die Postulantin zeigte sich mit der Beantwortung sowie den darin aufgezeigten Massnahmen zufrieden. In der Zeit seit Einreichen des Postulats habe sich punkto Transparenz einiges getan, wobei besonders die in den Richtlinien der Akademien der Wissenschaft Schweiz (seit 2014) und dem Pharma-Kodex (ab 2015) verankerte Dokumentationspflicht hervorzuheben ist. Dieses Vorgehen bedeute auch einen wichtigen Schritt für das Wohl und die Sicherheit von Patientinnen und Patienten.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat [2012/187](#) von Rahel Bänziger Keel abzuschreiben.

Birsfelden, 21. April 2015

*Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
Regula Meschberger, Präsidentin*